

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 37

Artikel: Zur schweizerischen Militär-Literatur

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerischen Militär-Literatur.

In Nr. 29 dieses Blattes wurde das kürzlich erschienene „Militärische Taschenbuch für Schweizerische Wehrmänner aller Waffen“ besprochen und einige Wünsche für den Fall ausgesprochen, wo dasselbe eine zweite Auflage erleben sollte, welche hauptsächlich einer Vermehrung von dessen Inhalt rufen.

Wir haben einen andern Wunsch auszusprechen, der darauf hinausläuft, der Verfasser möchte vorerst sein Werk einer genauen Durchsicht unterwerfen und verschiedene, grobe Irrthümer und Auslassungen verbessern; und wir erlauben uns hier einige derartige Verbesserungen anzuführen, die hauptsächlich die Artillerie betreffen, damit die nichtartilleristischen Leser nicht in Irrthum geführt werden. (Von den Artilleristen setzen wir voraus, daß sie die Unrichtigkeiten und Auslassungen selbst entdeckt haben.)

Im Abschnitt über Bestand des Materieles jeder Batterie gibt der Verfasser an, daß die 4 Pfänder-Batterien mit neuem Material 6 Caissons im Divisions-Park haben. — Dieß ist unrichtig, da deren nur 3 vorhanden. Ferners haben die Gebirgs-Batterien keine Vorrathskassette im Divisions-Park und gar keinen Rüstwagen. Beide Vorrathskassetten sind bei der Batterie und der Rüstwagen wird durch die 4 Werkzeugkästen und 4 Vorrathskisten ersetzt. In der „Einteilung der schweizerischen Armee“ sind 2 Parktrain-Kompagnien vergessen, indem nur die bei den 9 Armee-Divisionen eingetheilten Kompagnien Nr. 76, 80, 82, 77, 78, 79, 81, 83 und 84 und die 3 bei der Artillerie-Reserve eingetheilten Nr. 85, 86 und 87 aufgeführt sind, nicht aber die Nr. 88 und 89, welche die 2 Ponton-Trains zu führen bestimmt sind.

In der Uebersicht der bedeutenden Erfindungen und Einrichtungen im Gebiete der Kriegskunst wäre vom Jahr 1866 bezüglich des Parktrains besser gesagt: „organisiert den Parktrain“, denn darauf war es bei Erlaffung des fraglichen Gesetzes abgesehen und die Vermehrung, die übrigens verhältnißmäßig eine unbedeutende zu nennen ist, war nur die Folge der Organisation, die früher so zu sagen gar nicht vorhanden war.

Auch in der Erklärung der Fremdwörter könnte manches verbessert werden. Bei einer flüchtigen Durchsicht fiel uns u. a. auf: Die Erklärung des Wortes Guide, welche wir für unvollständig halten, indem die mit diesem Namen bezeichnete Gattung von Kavallerie nicht erwähnt ist. Die Erklärung des Wortes „Parallele“ finden wir theilweise unrichtig, insofern die Laufgräben den Parallelen und nicht diese jenen zur Verbindung dienen. — Die „Parallele ist die dem anzugreifenden Werke „parallel“ laufende Deckung, längs welcher die Belagerungsbatterien errichtet werden, die Laufgräben dienen zu deren Verbindung. Wir erfahren aus dem besprochenen Werkchen zum erstenmal, daß „Kotte“ ein fremdes, will wohl sagen undeutsches Wort sei.

Wir wünschen übrigens dem Werkchen gleichfalls eine zweite, dann aber auch „verbesserte“ Auflage.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Luzern. Der Unteroffiziers-Verein der Stadt Luzern hat unlängst an alle Sektionen des Militär-Vereins auf dem Lande einen Aufruf erlassen zur Bildung von Wehrvereinen auf dem Lande.

Die gewiß höchst verdienstliche Anregung des städtischen Unteroffiziers-Vereins ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Fast überall im ganzen Kanton hat der Aufruf geübet; man theilt uns über seine Erfolge folgendes Einzelne mit: Büron und Triengen sind bereits vorangegangen, indem in einer auf Anordnung des Hrn. Kommandanten Arnold stattgefundenen Versammlung beschlossen wurde, einen Unteroffiziers-Verein zu gründen. Die Sache wurde an eine Kommission gewiesen, welche nun die Statuten nach Anleitung derjenigen des Unteroffiziers-Vereins in Luzern zu entwerfen hat. Auch in Münster soll vorletzten Sonntag eine Versammlung von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aus den Gemeinden Münster, Gunzwil, Rickenbach und Reudorf stattgefunden haben, um sich über diese wichtige, im Interesse des schweizerischen Wehrwesens liegende Frage zu besprechen. In Dagmersellen war eine Versammlung zu gleichem Zwecke auf Sonntag den 30. Aug. angelegt. In Sursee, Schenkon, Oberkirch, Knutwil und Eich scheint man auch nicht zurückbleiben zu wollen, da nächstens ebenfalls eine Versammlung stattfinden soll. In Reuznaun, Ruswil, Schöb, Reiden soll ebenfalls von den H. Offizieren und Unteroffizieren auf eine Versammlung hingearbeitet werden; offizielle Berichte von diesen Orten liegen jedoch noch keine vor. In Eschenbach, Ballwil und Inwil soll die Sache ebenfalls vorwärts gehen, ebenso in Hochdorf und Kleinwangen. Aus dem Distrikts-Bezirk sind noch keine Berichte eingelangt, doch ist zu erwarten, daß die militärische Bevölkerung dieses Thales nicht zurückbleiben wird. Auch von Entlebuch, sowie von Schüpfheim, Escholzmatt und Marbach liegen sehr günstige Nachrichten vor und ist man zur vollen Hoffnung berechtigt, daß in diesen Orten sich nächstens Militär-Vereine konstituieren werden. In Ariens soll ebenfalls eine Militär-Gesellschaft im Werke liegen und es unterliegt keinem Zweifel, daß dasselbst unter Leitung der Unteroffiziere etwas Rechtes zu Tage gefördert wird. Nur in der Stadt Willisau scheint man noch zurück zu sein. Zwei von den mit dieser Mission betrauten Herren erklärten, den Auftrag nicht übernehmen zu können. So sind denn weitere Schritte unterblieben. Mit der Zeit kann es aber auch in Willisau besser werden.

(Luz. Tagbl.)

**Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen:
Aus dem Feldzuge des Jahres 1866**

- I. **A. von Goeben**, k. preuß. Generalleut. Das Treffen bei Riffingen 1866. Fr. 1. 10.
- II. **S. von Clauswitz**. Aus dem Tagebuch eines preuß. Jägeroffiziers. 85 Gs. (Verlag von Ed. Bernin in Darmstadt.)